

Politisch-didaktisches Engagement gegen die Fortdauer des Sozialrassismus!

Frank Nonnenmacher (Hrsg.) (2024): Die Nazis nannten sie „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“. Verfolgungsgeschichten im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik

Frankfurt / New York: Campus Verlag, 372 Seiten, ISBN: 978-3-5935-1838-1, 29,00 Euro



„Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Kommunist. Als sie die Sozialdemokraten einspererten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Sozialdemokrat. Als sie die Gewerkschafter holten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Gewerkschafter. Als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestieren konnte.“

Martin Niemöller

Für diejenigen, die zwar nicht als Letzte deportiert wurden, aber nicht zu den von Niemöller genannten Gruppen gehörten, hatten die Nazis ebenfalls Kategorien parat: Sie nannten sie „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“, verpassten ihnen schwarze und grüne Winkel und inkaschierten sie zum Zwecke der „Vernichtung durch Arbeit“. Wie viele dieser Gruppe die KZs überlebten, ist nicht bekannt. Dazu fehlt es an Forschung und an Publikationen, denn nicht nur Täter, auch die Überlebenden schwiegen. Es gab niemanden, der sie befragte oder das Bemühen einiger Weniger um Anerkennung als Opfer des Nazi-Regimes unterstützte. Niemand protestierte, als ihnen die Rehabilitation verweigert wurde, schlimmer noch: Das Unrechtssystem des deutschen Nazi-Staates und seine Ideologie wirkten weiter und wurden bis weit in die Geschichte der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR indirekt bestätigt: Diejenigen, die von der SS mit dem grünen und schwarzen Winkel versehen wurden, waren auch nach demokratischen Politiknormen angeblich rechtmäßig im KZ. Am 13. Februar 2020, 75 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus, 70 Jahre nach Gründung der BRD und Etablierung eines demokratischen Rechtssystems, fasst der Bundestag mit den Stimmen aller vertretenen Parteien außer der AfD folgenden Beschluss: „Niemand wurde zu Recht in einem Konzentrationslager inkaschiert, gequält oder ermordet.“ (Bundesdrucksache 19/14342. Der Antrag der damaligen Regierungsparteien CDU/CSU und SPD ist beim Bundestagsserver abrufbar.)

Der Beschluss – der ohne großes Medienecho blieb und daher öffentlich kaum zur Kenntnis genommen

wurde – geht zurück auf die politische Initiative und das Forschungsengagement Frank Nonnenmachers. Vor einem Jahr erhielt er dafür das Bundesverdienstkreuz.

„Du hattest es besser als ich. Zwei Brüder im 20. Jahrhundert.“

2014 legt Nonnenmacher in einer Doppelbiografie die Lebensgeschichten seines Onkels Ernst und seines Vaters Gustav offen. Sie sind Halbbrüder. Ihre Mutter kann als 19-jährige alleinerziehende Weißbüglerin 1917 den damals sieben Jahre alten Ernst und den noch keine zwei Jahre alten Gustav nur mehr schlecht als recht durchbringen. Der jüngere Sohn wird ihr von der Fürsorge weggenommen und in einer Art Pflegefamilie untergebracht. Ernst lebt weiter bei der Mutter und muss sehen, wie er durchkommt: in den Jahren des Krieges, der Hungersnöte und Massenarbeitslosigkeit in der Weimarer Republik mit Kohlenklau, kleineren Diebstählen und anderen Bagatelldelikten. Während des Nationalsozialismus landet er mehrfach im Gefängnis. 1941 wird er aus seiner letzten Gefängnisstrafe entlassen, findet Arbeit und Wohnung und will sich polizeilich anmelden. Ohne weiteres Verfahren wird er von der Polizeistelle der SS übergeben und zunächst in das KZ Flossenbürg bei Weiden in der Oberpfalz und später in das KZ Sachsenhausen, nördlich von Berlin, deportiert. Die in Flossenbürg Inhaftierten mussten in den Granitsteinbrüchen arbeiten, die Inhaftierten des KZ Sachsenhausen wurden ab 1942, verstärkt ab 1944 als Zwangsarbeiter in der deutschen Rüstungsindustrie (z.B. Siemens, Henschel oder I.G. Farben) eingesetzt. Während Ernst bis zur Befreiung durch die Rote Armee 1945 in Konzentrationslagern Zwangsarbeit leistete, war der Bruder Gustav hochdekoriert Pilot bei der Nazi-Luftwaffe, später wohl situerter Bildhauer. Ernst Nonnenmacher hingegen wird die Anerkennung als Opfer des NS-Unrechts versagt – auch von Mithäftlingen, die als „Politische“ den roten Winkel trugen. Er gilt weiterhin als „Asozialer“.

Diese Familienrecherche umfasst den gesamten Zeitraum des 20. Jahrhunderts. Zum ersten Mal im Forschungskontext über den Nationalsozialismus und die bundesdeutsche so genannte Erinnerungskultur liegt damit die historisch und politisch eingeordnete vollständige Biografie eines von den Nazis als „Asozialer“ und „Berufsverbrecher“ stigmatisierten KZ-Überlebenden und seiner wie anderer dieser Gruppe systematischen Ausgrenzung und Ausschließung aus eben dieser Erinnerungskultur vor. Obwohl sich beide Lebensgeschichten drastisch unterscheiden, erschöpft sich ihre Beschreibung nicht in einer wohlfeilen Kontrastierung. Sowohl Vater wie Onkel stellen sich der Befragung und fast 40 Jahre währenden reflexiven Auseinandersetzung mit Sohn und Neffe. Sie lassen sich konfrontieren mit der Überprüfung ihrer Aussagen durch Dokumente, die Frank

Nonnenmacher aus Archiven der Konzentrationslager, Gerichtsakten, Jugendämtern und Flugbüchern, durch Briefe und Befragungen weiterer Zeitzeugen zusammenträgt. Das Buch selbst ist eine Quelle historischer Fakten – für die, die wissen wollen.

Kritische Wissenschaft in der Politischen Bildung

Aus der Erforschung und Veröffentlichung der Familiengeschichte Nonnenmacher entwickelte sich eine tiefgehende historische und zeitgenössische Recherche über die Verfolgungsgeschichte der schwarz und grün Gewinkelten im Nationalsozialismus *und in der Bundesrepublik*. Nicht nur der von Frank Nonnenmacher initiierte Appell an den Bundestag führte erfolgreich zum o.g. Parlamentsbeschluss. Seine Lesungen und Vorträge in Schulen, Kulturinstituten und Gedenkstätten eröffnen anderen Betroffenen die Möglichkeit, das familiäre Schweigen zu brechen und über eigene Erfahrungen mit Scham, Ausgrenzung und verdrängter Erinnerung zu sprechen. 2023 gründet sich der „Verband für das Erinnern an die verleugneten Opfer des Nationalsozialismus“ (vevon). 2024 erscheint als erstes Projekt des Verbandes der von Frank Nonnenmacher herausgegebene Sammelband „Die Nazis nannten sie ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher‘“.

Das Buch beginnt mit einem – als politisches Dokument lezenswerten – Geleitwort von Bärbel Bas, der vormaligen Bundestagspräsidentin, einem inhaltlich einführenden Artikel von Frank Nonnenmacher („Verfolgt, verachtet, verleugnet – vor und nach 1945“, S. 13 ff.), und einem geschichtstheoretischen Artikel von Julia Hörath (S. 51 ff.). Die Autorin, Historikerin an der FU Berlin, analysiert die kriminologischen Diskurse, die sich bereits zum Ende des 19. Jahrhunderts herausbildeten, und zeichnet die rechtlichen Konstrukte nach, die die KZ-Einweisungen von mit grünen und schwarzen Winkeln markierten Personen ermöglichten und diskursiv legitimierten. In beiden Artikeln wird auf die übergroßen Forschungslücken verwiesen, die in der Politik- und Geschichtswissenschaft klaffen, aber auch auf die wenigen zugänglichen Autor*innen, die sich bisher dem Thema angenommen haben (S. 19 f.). Es sind, wie man den Literaturverzeichnissen der beiden Artikel entnehmen kann, ab Mitte der 1990er Jahre bis zum Erscheinen des Biografie-Bandes 2014 kaum mehr als etwa 10 Titel, wobei sich die Namen der Autor*innen oft doppeln. Auch in den letzten Jahren ist wenig hinzugekommen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Nonnenmacher und Hörath Forschungsdesiderate inhaltlicher und finanzieller Natur formulieren (S. 30) und auch die Autor*innen der Fallbeispiele im Hauptteil des Buches offene Fragen stellen und Wissenslücken markieren. Dies zeigt: eine systematische und kriteriengeleitete Forschung ist erst in Ansätzen vorhanden. So ist das Ausmaß der KZ-Einweisungen von sogenannten „Asozialen“ auf fürsorgerechtlicher Grundlage bis dato nicht bekannt. Ebenso wenig seien die Verbrechen, die die Kriminalpolizei an den

„asozial“ und „Berufsverbrecher“ Genannten beging, „bislang auch nur annähernd aufgearbeitet“ (S. 80).

Im Hauptteil des Buches rekonstruieren 20 Autor*innen auf meist 10 Seiten die Verfolgungsgeschichte ihrer Vorfahren; Väter, Großväter und Großmütter, Tanten und Onkel. Die wenigen, die die KZ überlebt hatten, schwiegen, wurden beschwiegen, jedoch nicht ohne tiefe Narben und Traumata in den Familien zu hinterlassen. Niemand erfuhr Anerkennung, die Stigmatisierung wirkte weiter. Daniel Engel (S. 103 ff.) erzählt das Schicksal seines Urgroßvaters, der 1939 mit dem schwarzen Winkel markiert und in das KZ Mauthausen deportiert und dort 1940 ermordet wird. 2020 verweigert Landstuhl in der Pfalz Daniel Engel, für seinen Urgroßvater in dessen Heimatstadt einen Stolperstein zu verlegen. Es ist bewegend und verstörend – nicht nur, wenn man plötzlich dem Namen des eigenen Herkunftsortes begegnet – diese Schilderungen zu lesen, wie viel Überwindung muss es gekostet haben, sie zu schreiben. Für keine* der Autor*innen gehört öffentliches Schreiben zur Profession. Umso eindrucksvoller sind die Texte und eignen sich daher allesamt fächerübergreifend zur Unterrichtslektüre, in der Oberstufe ebenso wie in der Mittelstufe. Eva Fischers Beitrag (S. 171 ff.) belegt didaktisch beispielgebend, wie beeindruckend die Begegnung mit Zeitzeugen im Unterricht sein kann. Sie beschreibt und dokumentiert über die Transkription von Tonbandmitschnitten die Einladung Ernst Nonnenmachers in eine 10. Klasse an einer Integrierten Gesamtschule (1983!) und dessen Kommunikation mit den Schüler*innen.

So individuell die hier beschriebenen Schicksale sind und so wenig sie trotz Markierung mit dem grünen oder schwarzen Winkel tatsächlich als ‚Gruppe‘ gefasst werden können, so sehr fallen doch zwei Gemeinsamkeiten auf, eine für die Zeit des Nationalsozialismus, eine für die Zeit danach, genauer: für unsere Zeit. Es war selten die Gestapo, die diese Personen ins KZ brachte, es waren Fürsorgeämter, Sozial- und Jugendämter und nicht zuletzt die Kriminalpolizei. Dies deckt sich mit Höraths historischer Analyse der rechtlichen Konstrukte. Ange-sichts von Racial Profiling, neonazistischen Umlieben bei der Polizei und Diskriminierungserfahrungen, die Arbeitslose, Migrant*innen und Bürgergeldempfänger*innen auf zuständigen Ämtern machen, ist es erschreckend, dass Forschung fehlt. Denn hier gilt, ebenso wie für die Verleugneten und ihre Nachkommen: das Stigma wirkt fort, die abwertenden und ausgrenzenden Diskurse sind virulent – sie produzieren Traumata und die Wiederkehr des gesellschaftlich Verdrängten. Die Rede von der „sozialen Hängematte“ oder den „Sozialschmarotzern“ kommt nicht von ungefähr. Daher zum Abschluss der Hinweis auf eine Publikation, die dies genauer unter die Lupe nimmt: Helga Amesberger et al. (Hrsg.), „Kontinuitäten der Stigmatisierung von ‚Asozialität‘. Perspektiven gesellschaftskritischer Politischer Bildung“, Wiesbaden 2021.